Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines: Nachstehende Bedingungen sind allein maßgebend für den gesamten Geschäftsverkehr, und zwar auch dann, wenn der Besteller andere Bedingungen vorgeschrieben hat. Sie gelten als vom Käufer angenommen, wenn ihnen nicht sofort bei Auftragserteilung widersprochen wird. Aufträge gelten erst dann als angenommen, wenn sie durch uns schriftlich bestätigt werden oder die Lieferung stillschweigend erfolgt. Für den Fall einer wesentlichen Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Käufers behalten wir uns vor, nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu liefern. Können diese Voraussetzungen durch den Käufer binnen angemessener Frist nicht geschaffen werden, haben wir das Recht auf Rücktritt vom Vertrag. Rücktritt behalten wir uns auch für den Fall vor, dass das gewerbliche Unternehmen des Käufers auf einen anderen Inhaber übergeht. Telefonische oder mündliche Ergänzungen bzw. Änderungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Käufer und der Firma Helm Umform Technik unterliegen ausschließlich dem in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Recht.

2. Unsere Angebote sind nicht bindend. An den in unseren Katalogen und Prospekten enthaltenen Abbildungen und Zeichnungen sowie an Mustern oder anderen zur Verfügung gestellten Unterlagen behalten wir uns alle Rechte nach DIN 34 vor. Die Maß- und Gewichtsangaben sind unverbindlich. Eine Änderung der Konstruktion, Maße und Gewichte behalten wir uns vor. Die in unseren Katalogen und Prospekten genannten technischen Daten stellen unverbindliche Richtwerte dar.

3. Die am Tag der Auftragserteilung gültigen Preise werden angerechnet, wenn die Lieferung innerhalb einer Frist von 3 Monaten ab Auftragsdatum erfolgt. Für spätere Lieferungen behalten wir uns Preisberichtigungen vor. Bewilligte Rabatte, Boni usw. kommen bei Zahlungsverzug und bei gerichtlicher Betreibung in Wegfall. Gleiche Rechtsfolgen treten ein, wenn über das Vermögen des Käufers ein Konkurs- oder Vergleichsverfahren eröffnet wird.

4. Lieferung: Angegebene Liefertermine verstehen sich ab Werk und sind annähernd vorbehaltlich richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung. Zugesagte Liefertermine gelten als eingehalten, wenn die Versandbereitschaft der Ware gemeldet ist. Schadenersatzansprüche infolge verzögerter Liefertermine, hervorgerufen durch Betriebsstörungen, unvorhergesehenen Schwierigkeiten bei der Rohstoff- und Betriebsmittelbeschaffung bzw. durch Fälle höherer Gewalt, können nicht anerkannt werden. Teillieferungen sind auf Kosten des Käufers möglich.

5. Zahlung: Die Zahlungsfrist ist gewahrt, wenn der Überweisungs- oder Scheckbetrag innerhalb der vereinbarten Frist einem unserer Konten gutgeschrieben ist. Die Rüge angeblicher Mängel befreit den Käufer nicht von seinen Zahlungsverpflichtungen. Skontoabzüge über Termin sowie Kürzungen von Versand- und Verpackungskosten erkennen wir nicht an. Bei Zielüberschreitungen berechnen wir die üblichen Bankzinsen. Werden fällige Rechnungen trotz Zahlungserinnerungen nicht beglichen oder tritt eine wesentliche Verschlechterung der Vermögenslage des Käufers ein, sind sämtliche noch offene Rechnungen sofort fällig, ebenso Wechsel und Schecks aus der Geschäftsverbindung. Unbefriedigende Auskünfte berechtigen uns, nachträglich andere Zahlungsbedingungen zu erstellen und Sicherheiten oder vorherige Zahlung zu verlangen.

6. Eigentumsvorbehalt: Die gelieferten Waren bleiben unser Eigentum, bis sämtliche Forderungen, die wir gegenüber dem Käufer haben, beglichen bzw. bis in Zahlung genommene Schecks eingelöst sind. Es ist dem Käufer untersagt, mit seinen Abnehmern Absprachen zu treffen, die unser Eigentumsvorbehaltsrecht in irgendeiner Weise ausschließen oder beeinträchtigen. Veräußert ein Käufer Vorbehaltsware weiter, so tritt er seine hieraus gegenüber seinem Abnehmer entstehende Forderung an uns ab. Wird die Vorbehaltsware zusammen mit anderen, von uns nicht verkauften Waren, sei es ohne, sei es nach Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung, veräußert, so gilt die Abtretung der Forderung aus der Weiterveräußerung nur in Höhe des Rechnungswertes der jeweils veräußerten Vorbehaltsware. Bei Veräußerung von Waren, an denen wir Miteigentumsanteile nach diesen Bedingungen haben, gilt die Abtretung der Forderung in Höhe des Wertes dieser Miteigentumsanteile. Kommt der Käufer seinen Verpflichtungen nicht nach, so sind wir berechtigt, die Ware auch ohne Nachfristsetzung oder Rücktrittserklärung heraus zu verlangen. Das Herausgabeverlangen allein stellt keinen Rücktritt vom Vertrag dar. Verpfändung oder Sicherheitsübertragung wird nicht gestattet. Der Käufer hat uns von bevorstehender oder vom Vollzug einer Verpfändung oder Sicherungsübertragung unserer Rechte durch Dritte unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Nach §§ 43 und 46 der Deutschen Konkursordnung haben wir wegen unserer Ansprüche Rechte auf Aussonderung bzw. Abtretung des Rechtes auf Gegenleistung.

7. Beanstandungen hinsichtlich Beschaffenheit der Sendung sind unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 10 Tagen nach Eintreffen der Ware, schriftlich anzuzeigen. Andernfalls gilt die Lieferung als angenommen. Unsere Verpflichtung beschränkt sich auf Umtausch, Nachlieferung oder Gutschrift der Ware. Ist dadurch die Beanstandung nicht zufrieden stellend für den Käufer zu erledigen, steht diesem das Recht zu, vom Vertrag zurückzutreten. Weitergehende Ersatzansprüche irgendwelcher Art, insbesondere auch Schadensersatzansprüche wegen Folgeschäden oder aus so genannter positiver Vertragsverletzung sind ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf einer grob fahrlässigen Vertragsverletzung durch uns, eines gesetzlichen Vertreters oder eines unserer Erfüllungsgehilfen. Sämtliche Ansprüche gegen uns, gleich aus welchem Rechtsgrund, verjähren ein halbes Jahr ab Lieferdatum. Eventuelle Rücksendungen ohne vorherige Rücksprache mit uns sind unzulässig.

8. Für alle von uns hergestellte Produkte übernehmen wir die Gewähr für die Dauer von 6 Monaten ab Lieferdatum. Bei nachgewiesenem Gewährleistungsfall übernehmen wir die Aufwendungen für Beseitigung, Ausbau, Abnahme oder Freilegung mangelhafter Produkte und für Einbau, Anbringung und Verlegen mangelfreier Produkte. Darüber hinausgehende Folgeschäden, wie Betriebsunterbrechung, Produktionsausfall oder Ähnliches, sind ausgeschlossen. Für von uns gelieferte fremde Erzeugnisse haften wir grundsätzlich nur in dem Umfang, in dem unsere Vorlieferanten die Gewähr für ihre Fabrikate uns gegenüber übernehmen und erfüllen.

9. Warenrückgabe: Grundsätzlich wird eine fest verkaufte und ordnungsgemäß gelieferte Ware nicht zurückgenommen. Ausnahmen können nur in besonderen Fällen nach vorausgegangener Absprache gemacht werden. Wenn wir uns aus Gründen der Kulanz zu einer Warenrücknahme bereit erklären, werden dem Käufer 25% Verwaltungskosten vom Gutschriftbetrag abgezogen. Die Rücklieferung hat kostenfrei zu erfolgen. Die Ware muss gut verpackt zurück gesendet werden. Nacharbeiten, welche durch mangelhafte Verpackung oder andere Einflüsse erforderlich werden, kommen zum Selbstkostenpreis in Anrechnung. Für Sonderausführungen, welche anderweitig nicht weiterverkauft werden können, ist eine Rücknahme ausgeschlossen.

10. Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist Riesa

11. Als Gerichtsstand ist ausdrücklich für beide Vertragspartner Dresden vereinbart. Die Vereinbarung gilt nur für den Fall, dass Ansprüche im Wege des gerichtlichen Mahnverfahrens gemäß §§ 688 ff ZPO geltend gemacht werden müssen.

12. Die im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis anfallenden Daten werden gespeichert. (§ 26(1) BDSG)

13. Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt.

Helm Umform Technik
Speicherstraße 3a
01587 Riesa
03525/529846
www.hutonline.de

DIN EN ISO 9001:2015 ZM-17750-01 HS Zertifiziertes Qualitäts-Management-System

MADE IN GERMANY

resources SAVED